

Zurück an:

Stadtwerke Donauwörth
 Rathausgasse 1
 86609 Donauwörth

Antrag auf

- ☐ zeitweilige Absperrung eines Hausanschlusses (für die Dauer von maximal 12 Monaten)
- ☐ endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses (mit Abtrennung vom Versorgungsnetz)

1. Antragssteller/Grundstückseigentümer:

Herr/Frau/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

2. Objekt-Adresse:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Fl.Nr., Gem.: _____

3. Grund der Absperrung/Stilllegung

- ☐ Abbruch Gebäude ☐ _____
- ☐ Gebäude nicht bewohnt

4. Das Grundstück wird bewohnt/genutzt: ☐ Ja ☐ Nein

5. Gewünschter Termin zur Absperrung/Stilllegung: _____

Hausadresse
 Stadtwerke Donauwörth
 Rathausgasse 1
 86609 Donauwörth

Bank
 Sparkasse Donauwörth
 Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG

BIC
 BYLADEM1DON
 GENODEF1DON

IBAN
 DE21722501600020004628
 DE04722901000003065642

Hinweise

Bei einer Absperrung wird der Wasserzähler ausgebaut und die Verbindung zur Versorgungsleitung abgesperrt, der Hausanschluss bleibt aber noch erhalten. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Nach dieser Zeit sind die Stadtwerke Donauwörth kostenpflichtig mit der Wiederinbetriebnahme oder der endgültigen Stilllegung des Hausanschlusses zu beauftragen. Andernfalls wird der Hausanschluss stillgelegt.

Die endgültige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses (gemäß DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Grundstückseigentümers für diesen Anschluss. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Diese Maßnahme wird nach dem DVGW Arbeitsblatt W 400-3 Nr. 7.6.4 zwingend erforderlich, wenn der Grundstücksanschluss über ein Jahr nicht benutzt worden ist. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Grundstücksanschlusses trägt das Wasserversorgungsunternehmen.

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass die Stadtwerke Donauwörth die Kosten für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss des auf seinen Wunsch abgesperrten oder aus rechtlichen Gründen stillgelegten Hausanschlusses in voller Höhe umlegen muss. Dies gilt auch, soweit die Kosten zum wiederholten Mal im öffentlichen Straßengrund anfallen. Dies gilt auch, wenn anstelle des stillgelegten Anschlusses ein Neuanschluss errichtet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Grundstückseigentümer
(falls abweichend vom Antragssteller)

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an stadtwerke@donauwoerth.de oder an die Stadtwerke Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth zu senden.